



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Konferenz der Kantonsregierungen  
Herr Regierungsrat Benedikt Würth  
Speichergasse 6  
3001 Bern

Zug, 10. September 2019 sa

**Entwurf Stellungnahme der Kantone zur E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023  
sowie zur aktualisierten Rahmenvereinbarung: Konsultation; Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juli 2019 hat uns die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in titelvermerkter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Für die Gelegenheit dazu danken wir Ihnen bestens.

Der Kanton Zug setzt sich stark für die Förderung von E-Government ein und befürwortet daher eine Stärkung des E-Governments bzw. der digitalen Transformation. Die beiden Fragen beantworten wir wie folgt:

*Sind Sie mit dem vorliegenden Entwurf der Stellungnahme der Kantone grundsätzlich einverstanden?*

Die E-Government-Strategie 2020–2023 beinhaltet die wichtigsten Zielsetzungen und definiert die wesentlichen Prinzipien und Handlungsfelder. Der Kanton Zug unterstützt den Entwurf der Stellungnahme der Kantone, insbesondere die Bemerkungen unter Ziffer 2. Die dort erwähnten Erfolgsfaktoren «Bewältigung von Querschnittsherausforderungen» und «Bereitstellung von Basisleistungen» sehen wir als zentrale Themen, die priorisiert werden müssen.

Die Aussage, wonach eine Vielzahl von Gremien weder vertikal noch horizontal die notwendige Führungs- und Steuerungsqualität haben, beschreibt die heutige Situation treffend. Mit den heute vorhandenen Strukturen können die Herausforderungen nicht bewältigt werden und die Mittel werden nicht mit der hierzu notwendigen Effektivität eingesetzt.

*Haben Sie Anpassungs- oder Ergänzungsanträge zu dieser Stellungnahme?*

Wir beantragen, in Ziffer 2 entsprechend unserer Antwort auf die erste Frage die Stellungnahme pointierter auszugestalten. Die Anpassung der Strukturen und die Stärkung der Zusammenarbeit sollten in der Stellungnahme explizit gefordert werden. Die Anpassung der Strukturen sollten im Rahmen des in Kapitel 7 der E-Government-Strategie 2020–2023 erwähnten Projekts von Bund und Kantonen mit hoher Priorität gelöst werden. Daraus folgend ist ein entsprechendes Umsetzungsziel mit Massnahmen in den Umsetzungsplan 2020–2023 aufzunehmen.

Zudem beantragen wir, die Verwendung offener Schnittstellen gemäss Ziffer 4.6 der E-Government-Strategie 2020–2023 in Ziffer 2 explizit zu nennen. Sie vereinfachen die Optimierung, Weiterentwicklung und Ablösung von IT-Leistungen (Software). Wichtig sind offene Schnittstellen auch, damit Beschaffungen im IT-Bereich grundsätzlich unter Konkurrenz erfolgen können. Werden hingegen statt offener Schnittstellen eigene bzw. firmenspezifische Standards verwendet, so entstehen Abhängigkeiten, welche mittelfristig zu höheren Kosten oder im Falle einer eingestellten Entwicklung zu Ausfällen von IT-Systemen führen.

Die in Ziffer 7 der KdK-Stellungnahme erwähnten Finanzierungs- und Betriebsmodelle für die Entwicklung, die Beschaffung und den Betrieb sollten in die E-Government-Strategie 2020–2023 aufgenommen werden. Dieses Thema ist von zentraler Bedeutung für die Bewältigung der Herausforderungen im Bereich des E-Governments.

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung sind wir grundsätzlich einverstanden. Die in Artikel 23 Abs. 4 festgelegte Höchstgrenze von 5 Millionen Franken erachten wir jedoch als zu tief, insbesondere wenn die geforderten Leistungen rasch möglichst umgesetzt werden sollen, damit die Schweiz auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort und Wohnort bleibt.

Für die gebührende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- mail@kdk.ch (Word- und PDF-Format)
- Direktion des Innern
- Finanzdirektion
- Amt für Informatik und Organisation